



Schlussbericht über die Prüfung des **Gesamtabschlusses 2022** der **Gemeinde Bad Laer**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsauftrag	3
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Gesamtabchlussrechnungslegung, zum Gesamtabchluss und Konsolidierungsbericht	4
4.1 Konsolidierungskreis und -methode, Konzernstichtag	4
4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse	5
4.3 Ordnungsmäßigkeit der Gesamtabchlussrechnungslegung	5
4.3.1 Gesamtabchlussbuchführung	5
4.3.2 Konsolidierungsmaßnahmen	6
4.3.3 Gesamtabschluss	6
4.3.4 Konsolidierungsbericht und konsolidierte Anlagen	7
4.3.5 Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage	7
5. Schlussfeststellung	16
6. Anlagen	17
6.1 Gesamtbilanz zum 31.12.2022	17
6.2 Gesamt-Ergebnisrechnung 2022	18
6.3 Gesamt-Kapitalflussrechnung 2022	20

Abkürzungsverzeichnis

DRS 2	=	Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 2
EigBetrVO	=	Eigenbetriebsverordnung
GmbH	=	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
KomHKVO	=	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
HGB	=	Handelsgesetzbuch
LSN	=	Landesamt für Statistik Niedersachsen
NKomVG	=	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	=	Neues Kommunales Rechnungswesen
NLG	=	Niedersächsische Landgesellschaft mbH
RPA	=	Rechnungsprüfungsamt

Hinweise für den Leser

Prüfungsfeststellungen sind in diesem Bericht mit ■ gekennzeichnet.

Aufgrund von Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen der dargestellten Zahlenwerte auftreten.

1. Prüfungsauftrag

Nach § 155 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses der Gemeinde Bad Laer zum 31.12.2022.

Gemäß § 156 Abs. 2 S. 1 NKomVG ist der konsolidierte Gesamtabchluss dahingehend zu prüfen, ob er nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt wurde.

Die Rechnungsprüfung hat einen Schlussbericht über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses zu fertigen (§ 156 Abs. 3 NKomVG). Dieser ist mit dem Jahresabschluss der Vertretung vorzulegen, die über den konsolidierten Gesamtabchluss beschließt (§ 129 Abs. 1 S. 2, 3 NKomVG).

Im Anschluss ist der Schlussbericht zusammen mit dem konsolidierten Gesamtabchluss öffentlich auszulegen (§ 129 Abs. 2 i. V. m. § 156 Abs. 4 S. 1 NKomVG).

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses soll gemäß § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG innerhalb von neun Monaten nach Ende des Haushaltsjahres erfolgen. Die Vertretung beschließt über den Gesamtabchluss bis spätestens zum 31.12. des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt (§ 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG).

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des konsolidierten Gesamtabchlusses gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG wurde am 23.08.2023 durch den Bürgermeister bestätigt. Die Frist zur Aufstellung des Gesamtabchlusses (bis zum 30.09. des folgenden Haushaltsjahres) wurde damit gewahrt.

Für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses gelten neben den Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO ergänzend die Vorschriften des HGB.

Der Gesamtabchluss hat zum Bilanzstichtag 31.12.2022 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bad Laer und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche zu vermitteln. Die Ergebnisse sind zudem durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern (§ 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG).

Die Gemeinde Bad Laer hat mit Datum vom 03.11.2022 eine neue Dienstanweisung zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses erlassen. Die bisherige Dienstanweisung vom 29.04.2014 trat damit außer Kraft. Die Dienstanweisung stellt den rechtlichen, organisatorischen und fachlichen Rahmen für die Aufstellung des Gesamtabchlusses für die Kernverwaltung sowie deren ausgegliederte Aufgabenträger auf. Ebenso werden die Grundlagen für die einheitliche Bilanzierung und Bewertung innerhalb des „Gesamtkonzerns“ geschaffen.

Nach § 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG ist dem Konsolidierungsbericht eine Kapitalflussrechnung (Gesamtfinanzrechnung) beizufügen.

Die Kapitalflussrechnung soll dem Grundsatz nach angelehnt an den Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 2 (DRS 2) erfolgen. In der gemeindlichen Praxis zeigt sich allerdings, dass die Gesamtkapitalflussrechnung nach dem Mindeststandard nur mit einem erheblichen Arbeitsmehraufwand zu erstellen ist, der in keinem angemessenen Verhältnis zur Aussagekraft steht. Daher wird seitens der Gemeinde Bad Laer eine Gesamtkapitalflussrechnung, die annäherungsweise auf Basis der Berichte über die Jahresabschlussprüfungen der einzelnen konsolidierten Unternehmen sowie des Jahresabschlusses der Gemeinde beruht, erstellt.

Da die Aussagekraft der Gesamtkapitalflussrechnung nicht erheblich eingeschränkt wird, bestehen seitens des RPA derzeit keine Bedenken gegen diese Verfahrensweise.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Das RPA hat gemäß § 156 Abs. 2 S. 1 NKomVG den Gesamtabchluss dahingehend zu prüfen, ob er den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht. Es ist zu prüfen, ob in der Bilanz und in den weiteren Bestandteilen des Gesamtjahresabschlusses alle Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge sowie Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen enthalten sind und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde insgesamt korrekt dargestellt ist.

Die Rechnungsprüfung des Gesamtabchlusses der Gemeinde Bad Laer für das Haushaltsjahr 2022 wurde nach vorheriger Anzeige durchgeführt. Die Prüfung wurde vom Prüfer Ralf Hauptmeyer vorgenommen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss einschl. der konsolidierten Anlagen und des Konsolidierungsberichtes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Gemeinde wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Gegenstand dieser Prüfung waren vor allem die korrekte Verarbeitung der Daten aus den Einzelabschlüssen sowie die vorgenommenen Konsolidierungs- und Eliminierungsbuchungen.

Bei der Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses sind die Ergebnisse der Prüfungen nach den §§ 157, 158 NKomVG (Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben bzw. bei privatrechtlichen Unternehmen) zu berücksichtigen.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Gesamtabchlussrechnung, zum Gesamtabchluss und Konsolidierungsbericht

4.1 Konsolidierungskreis und -methode, Konzernstichtag

Voll konsolidiert wurden die Eigengesellschaften sowie der Eigenbetrieb der Gemeinde Bad Laer. Es handelt sich hierbei um die Bad Laer Touristik GmbH, die Kurmittelhaus Betriebs GmbH und den Eigenbetrieb „Wasserwirtschaft Bad Laer“ mit den Betriebszweigen Wasserwerk, Schmutzwasser und Regenwasser.

Die Gemeinde Bad Laer ist über den Eigenbetrieb Wasserwirtschaft an der Abwasserentsorgung Glandorf und Bad Laer GmbH zu 50 % beteiligt. Wegen ihrer untergeordneten Bedeutung wurde dieser assoziierte Aufgabenträger nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Zu den Aufgabenträgern mit geringer Beteiligungsquote, die nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden, zählen die

- Teutoburger Energie Netzwerk eG (TEN),
- GbR Kommunen der Landkreise Emsland, Grafschaft Bentheim und Osnabrück (Beteiligung an der Itebo GmbH),
- oleg Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH,
- Niedersächsische Landgesellschaft mbH (NLG),
- Volksbank eG Bad Laer-Borgloh-Hilter-Melle
- der Wasserbeschaffungsverband Osnabrück-Süd und
- Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH.

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist nach den Feststellungen des RPA ordnungsgemäß vorgenommen worden und entspricht den Vorgaben des § 128 Abs. 4 NKomVG.

Je nach Beteiligungsanteil bzw. Einflussmöglichkeit der Gemeinde auf den ausgegliederten Aufgabenträger sind unterschiedliche Konsolidierungsmethoden anzuwenden.

Die unterschiedlichen Konsolidierungsmethoden sind in den vorangegangenen Prüfungsberichten ausreichend erläutert worden. Da es bei den zu konsolidierenden Beteiligungen keine Veränderungen und bei den vorangegangenen Prüfungen keine Beanstandungen gab, wurde auf eine erneute Prüfung und Darstellung verzichtet.

Die Gemeinde und sämtliche in die konsolidierten Gesamtabschlüsse einbezogenen Aufgabenträger und Beteiligungen haben einen einheitlichen Abschlussstichtag (31. Dezember).

4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2022 der in den Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträger wurden vom RPA des Landkreises (Kernhaushalt) und von Wirtschaftsprüfern geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat zu den Jahresabschlüssen der Eigengesellschaften und des Eigenbetriebs festgestellt, dass ergänzende Bemerkungen nach § 32 Abs. 3 S. 3 EigBetrVO nicht erforderlich sind. Auf eine erneute Prüfung der Einzelabschlüsse ist verzichtet worden.

4.3 Ordnungsmäßigkeit der Gesamtabschlussrechnungslegung

4.3.1 Gesamtabschlussbuchführung

Beim Gesamtabschluss handelt es sich nicht um ein eigenständiges, aus einer Buchhaltung (Kreditorenkonten, Debitorenkonten, Sachkonten, Anlagenrechnung etc.) abgeleitetes Rechenwerk. Vielmehr wird er aus den Einzelabschlüssen der Gemeinde und der ausgegliederten Aufgabenträger erstellt.

Hierbei erfolgte die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses 2022 mit Hilfe des Rechnungssystems „Infoma Newsystem“ und unter Einsatz von „Microsoft Excel“.

Die Einzelabschlüsse sind nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden. Da die Zuordnungsvorschriften einzelner Bilanz- und Ergebnispositionen nach HGB von denen nach NKR abweichen, ist grundsätzlich eine Anpassung an den Positionenrahmen nach NKR erforderlich.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Daten aus den geprüften Einzelabschlüssen korrekt überleitet und verarbeitet sowie grundsätzlich dem vorgegebenen Positionenrahmen zum Gesamtabchluss in Niedersachsen zugeordnet wurden. Die Gemeinde hat von der Vereinfachungsmöglichkeit nach § 308 Abs. 2 S. 3 HGB Gebrauch gemacht (Verzicht auf eine Bewertungsanpassung).

4.3.2 Konsolidierungsmaßnahmen

Dem Einheitsgedanken des Gesamtabchlusses folgend, müssen Doppelerfassungen unterbleiben. Dies sollen die einzelnen Konsolidierungsschritte sicherstellen. Nachfolgend werden diese in ihren Grundzügen beschrieben:

Bei der **Kapitalkonsolidierung** ist der Beteiligungsbuchwert im Einzelabschluss der Gemeinde mit dem (anteiligen) Eigenkapital des jeweiligen Aufgabenträgers zu verrechnen. Grund dieser Verrechnung ist, dass das Eigenkapital des zu konsolidierenden Unternehmens einmal über den Beteiligungsbuchwert und damit über die Nettoposition der Gemeinde und andererseits über das Eigenkapital des zu konsolidierenden Aufgabenträgers erfasst wird. Diese doppelte Erfassung wird vermieden, indem eine Verrechnung des Eigenkapitals aus den Bilanzen des Aufgabenträgers mit dem Beteiligungsbuchwert der Gemeinde erfolgt.

Entsprechend § 128 Abs. 5 NKomVG i. V. m. § 303 HGB werden bei der **Schuldenkonsolidierung** Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträgern eliminiert. Durch die Schuldenkonsolidierung soll erreicht werden, dass der Gesamtabchluss frei von internen Schuldbeziehungen ist.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** wurde entsprechend § 128 Abs. 5 NKomVG i. V. m. § 305 HGB durchgeführt. Beim Zusammenfassen der Aufwendungen und Erträge sind Positionen, die auf Beziehungen der Gemeinde und den zu konsolidierenden Aufgabenträgern beruhen, zu bereinigen.

Soweit geprüft, ist die Kapital-, Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung korrekt erfolgt. Die wesentlichen konzerninternen Geschäftsvorfälle sind sachgerecht eliminiert worden.

4.3.3 Gesamtabchluss

Der Gesamtabchluss und die dafür angewandten Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Bilanzierungsgrundsätze werden im Konsolidierungsbericht zutreffend erläutert.

Im Rahmen der Gesamtabchlussprüfung ist die Überleitung und Weiterverarbeitung der Daten der einbezogenen Aufgabenträger durch das RPA geprüft worden.

Der Gesamtabchluss ist ordnungsgemäß aus den Zahlen des Jahresabschlusses der Gemeinde Bad Laer und der einbezogenen Aufgabenträger sowie den ergänzenden Nachweisen zu den Konsolidierungsbuchungen entwickelt worden.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde Bad Laer und ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche vermittelt.

4.3.4 Konsolidierungsbericht und konsolidierte Anlagen

Der konsolidierte Gesamtabchluss ist gemäß § 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern.

Der Inhalt des Konsolidierungsberichtes ist in § 59 KomHKVO geregelt. Danach umfasst der Bericht insbesondere:

- einen Überblick über die wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage der Gemeinde Bad Laer,
- Mindestangaben, die für den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG vorgeschrieben sind,
- Erläuterungen zum konsolidierten Gesamtabchluss, insbesondere zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises und zu den angewandten Konsolidierungsmethoden,
- Erläuterungen zu den einzelnen Positionen und
- einen Ausblick auf die künftige Entwicklung, insbesondere über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken.

Der vorgelegte Konsolidierungsbericht 2022 entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Der Konsolidierungsbericht wird durch den beigefügten Beteiligungsbericht ergänzt.

Die konsolidierten Anlagen nach § 128 Abs. 3 Nrn. 2 bis 5 NKomVG (Gesamtanlagenübersicht, Gesamtschuldenübersicht, Gesamtrückstellungsübersicht und Gesamtforderungsübersicht) sind im Konsolidierungsbericht enthalten.

Die Übersichten stimmen mit den bilanzierten Angaben überein.

Daneben sind dem Konsolidierungsbericht nach § 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG auch Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen beizufügen. Diese sind auch enthalten.

4.3.5 Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

Nach § 128 Abs. 6 S. 1 i. V. m. § 128 Abs. 1 S. 2 NKomVG hat die Gemeinde sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde im Gesamtabchluss darzustellen. Gemäß § 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG ist dem Konsolidierungsbericht eine Kapitalflussrechnung (Gesamtfinanzrechnung) beizufügen.

Bestandteil des konsolidierten Gesamtabchlusses ist nach § 128 Abs. 6 S. 1 NKomVG u. a. die konsolidierte Gesamtbilanz.

Das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) hat einen verbindlichen Rahmen für die Erstellung des Gesamtabchlusses vorgegeben (sog. Positionenrahmen). Die Kommunen haben auf dieser Basis unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen individuellen Voraussetzungen einen örtlichen Positionenplan aufzustellen. Die folgenden Darstellungen orientieren sich an diesem örtlichen Positionenplan.

Der konsolidierte Gesamtabchluss weist zum 31.12.2022 eine Bilanzsumme von 58,6 Mio. € aus. Gegenüber dem Kernhaushalt mit 42,7 Mio. € bedeutet dies ein um 15,9 Mio. € bzw. 37 % höheres Bilanzvolumen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Gesamtbilanzsumme um 0,4 Mio. € erhöht.

Nachfolgend wird - in der Regel - lediglich auf wesentliche Bilanzpositionen (> 1 Mio. €) eingegangen und auf Positionen, die sich im Jahresvergleich wertmäßig deutlich verändert haben (+/- 500,0 T€). Die weiteren Positionen sind im Konsolidierungsbericht dargestellt. Es wird darauf verwiesen.

Bei den bilanzierten Aktiva sind im Gesamtabchluss keine Veränderung > 1 Mio. € bei einzelnen Positionen zu verzeichnen. Die größte Veränderung ist bei den liquiden Mitteln festzustellen (+837 T€). Davon entfallen auf die Gemeinde Bad Laer +386 T€ sowie auf den Eigenbetrieb Wasserwirtschaft +594 T€, während die Liquidität bei der Bad Laer Touristik GmbH sowie der Kurmittelhaus Betriebs GmbH etwas zurückgegangen sind.

➤ **Rücklagen (5.447 T€)**

Die Rücklagen sind gegenüber dem Vorjahr um 2.016 T€ gestiegen. Dies ist auf den Gewinn der Gemeinde aus dem Vorjahr zurückzuführen.

➤ **Jahresüberschuss/-fehlbetrag (418 T€)**

Gegenüber dem Vorjahr (1.451 T€) weist der Gesamtabchluss einen deutlich geringeren Überschuss aus. Der Gewinn der Gemeinde Bad Laer im Jahr 2022 lag mit +1.173 T€ unter dem noch besseren Ergebnis des Vorjahres (2.016 T€).

Die für die Erstellung der Gesamtbilanz erforderlichen Konsolidierungen sind beim Finanzvermögen (Stammkapital, Rücklagen, Forderungen) sowie bei den Verbindlichkeiten korrekt erfolgt.

Gesamtergebnisrechnung der Gemeinde Bad Laer zum 31.12.2022

Ordentliche Gesamterträge		Euro
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	12.692.073,37
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.643.626,15
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.263.407,09
1.04	Sonstige Transfererträge	38.510,39
1.05	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.009.492,08
1.06	Privatrechtliche Entgelte	1.428.099,42
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	238.766,51
1.08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	
1.08.1	Gewinnanteile	668,50
1.08.2	Sonstige Finanzerträge	-2.634,47
1.09	Aktivierete Eigenleistungen	0,00
1.10	Bestandsveränderungen	0,00
1.11	Sonstige ordentliche Erträge	334.746,10
1.12	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00
Ordentliche Gesamtaufwendungen		Euro
2.01	Aufwendungen für aktives Personal	3.558.291,25
2.02	Aufwendungen für Versorgung	63.292,94
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.451.587,67
2.04	Abschreibungen	
2.04.1	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	2.689.318,14
2.04.2	Abschreibungen auf Finanzvermögen	2.235,00
2.04.3	Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert	0,00
2.04.4	Abschreibungen auf Unternehmen	0,00
2.04.5	Sonstige Abschreibungen auf Finanzvermögen	0,00
2.04.6	Sonstige Abschreibungen	0,00
2.05	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	
2.05.1	Zinsaufwendungen	329.838,38
2.05.2	Sonstige Finanzaufwendungen	317,00
2.06	Transferaufwendungen	8.654.077,38
2.07	Sonstige ordentliche Aufwendungen	624.936,02
2.08	Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00
Ordentliches Gesamtergebnis		Euro
3.01	Ordentliche Gesamterträge	21.646.755,14
3.02	Ordentliche Gesamtaufwendungen	<u>21.373.893,78</u>
3.03	Ordentliches Gesamtergebnis (3.01 ./ 3.02)	272.861,36
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen		Euro
4.01	Außerordentliche Erträge	150.446,20
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	<u>0,00</u>
4.03	Außerordentliches Gesamtergebnis (4.01 ./ 4.02)	150.446,20

Schlussbericht zum Gesamtabchluss 2022 der Gemeinde Bad Laer

Referat R - Landkreis Osnabrück - 09/2023 -

Gesamtjahresüberschuss / -fehlbetrag		Euro
5.01	Ordentliches Gesamtergebnis (3.03)	272.861,36
5.02	Außerordentliches Gesamtergebnis (4.03)	<u>150.446,20</u>
5.03	Gesamtjahresüberschuss / -fehlbetrag (3.03 + 4.03)	423.307,56

Gewinnverwendung		Euro
6.01	Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn	0,00
6.02	Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust	<u>0,00</u>
6.03	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis (6.01 ./ 6.02)	0,00
6.04	Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	279.219,59
6.05	Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00
6.06	Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,00
6.07	Einstellungen in Gewinnrücklagen	0,00
6.08	Entnahmen / Zuführungen allgemeine Rücklage	0,00
6.09	Abführung Eigenkapital-Verzinsung	<u>-5.208,70</u>
6.10	Überschussverwendung (6.03 bis 6.9)	274.010,89

Gesamtbilanzgewinn / -verlust		Euro
7	Gesamtbilanzgewinn / -verlust	697.318,45

Die Gesamtergebnisrechnung 2022 schließt mit einem Überschuss von 697 T€ ab. Das ordentliche Gesamtergebnis weist einen Überschuss von 272 T€ aus, das außerordentliche Gesamtergebnis einen Überschuss von 150 T€. Im gleichen Jahr erwirtschaftet der Kernhaushalt einen Überschuss von 1.173 T€.

Nachfolgend werden die **wesentlichen** Abweichungen (+/- 500 T€) gegenüber dem Einzelabschluss der Gemeinde in 2022 aufgezeigt:

➤ Ordentliche Gesamterträge (21.647 T€)

Die ordentlichen Gesamterträge liegen um 3.866 T€ bzw. 22 % über den ordentlichen Erträgen des Kernhaushaltes.

	Kernhaushalt in T€	Gesamtabschluss in T€	Abweichung in T€
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	580	3.009	+ 2.429
Privatrechtliche Entgelte	37	1.428	+ 1.391

Der größte Teil der **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** des Gesamtabchlusses ist auf den Eigenbetrieb Wasserwirtschaft (2.220 T€) zurück zu führen.

An den **privatrechtlichen Entgelten** sind vor allem die Kurmittelhaus Betriebs GmbH mit 1.312 T€ und die Bad Laer Touristik GmbH mit 448 T€ beteiligt.

➤ Ordentliche Gesamtaufwendungen (21.374 T€)

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen überschreiten die ordentlichen Aufwendungen des Kernhaushaltes um 4.615 T€ (rd. 28 %).

	Kernhaushalt in T€	Gesamtabschluss in T€	Abweichung in T€
Personal- aufwendungen	2.344	3.558	+ 1.214
Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	2.619	5.451	+ 2.832
Abschreibungen	1.569	2.691	+ 1.122
Transfer- aufwendungen	9.450	8.654	- 796

Die **Personalaufwendungen** erhöhen sich insbesondere durch die Bad Laer Touristik GmbH und die Kurmittelhaus Betriebs GmbH durch das dort beschäftigte Personal.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** erhöhen den Gesamtabchluss durch den Eigenbetrieb Wasserwirtschaft mit 1.646 T€, die Bad Laer Touristik GmbH mit 602 T€ und die Kurmittelhaus Betriebs GmbH mit 583 T€. Eliminiert wurde die Pacht für das SoleVital (386 T€).

Zusätzliche **Abschreibungen** betreffen im Wesentlichen den Eigenbetrieb Wasserwirtschaft und die Bad Laer Touristik GmbH.

Die **Transferaufwendungen** vermindern sich gegenüber dem Kernhaushalt auf Grundlage von Eliminierungsbuchungen.

➤ **Ordentliches Gesamtergebnis (272 T€)**

Das ordentliche Gesamtergebnis weist einen Überschuss i. H. v. 272 T€ aus. Gegenüber dem Kernhaushalt mit einem ordentlichen Überschuss von 1.022 T€ ergibt sich eine Ergebnisverschlechterung von rd. 750 T€, die im Wesentlichen bei der Bad Laer Touristik GmbH (-679 T€) zu verorten ist.

➤ **Außerordentliches Gesamtergebnis (150 T€)**

Das außerordentliche Ergebnis ist im Kernhaushalt entstanden.

➤ **Gesamtbilanzgewinn (697 T€)**

Der Gesamtbilanzgewinn bzw. -verlust wird ebenfalls aus der Gesamtergebnisrechnung ermittelt. Er entspricht der Bilanzposition „Jahresergebnis“ innerhalb der Nettoposition in der Gesamtbilanz. Im Haushaltsjahr 2022 ergibt sich ein Gesamtbilanzgewinn i. H. v. 697 T€. Dieser setzt sich aus dem ordentlichen Gesamtergebnis (272 T€), dem außerordentlichen Gesamtergebnis (150 T€), dem Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr (279 T€) und der Abführung der Eigenkapitalverzinsung (- 5 T€) zusammen. Im Vergleich zum Bilanzgewinn des Kernhaushaltes (1.173 T€) ergibt sich eine Verschlechterung um 476 T€.

Kapitalflussrechnung 2022

Gemäß § 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG ist dem Konsolidierungsbericht im Rahmen des konsolidierten Gesamtabschlusses eine Gesamtkapitalflussrechnung beizufügen. Sie wird grundsätzlich aus der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung abgeleitet, um die zahlungswirksamen Veränderungen innerhalb eines Jahres für die Bereiche laufende Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit zu ermitteln. Mit Hilfe der Gesamtkapitalflussrechnung soll der Konzernabschluss um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel ergänzt werden. Insbesondere aber besteht der Zweck der Gesamtkapitalflussrechnung in der transparenten Abbildung sämtlicher Zahlungsströme des „Gesamtkonzerns“, um auf diese Weise die tatsächliche Zahlungsfähigkeit der Gemeinde einschließlich der ausgegliederten Aufgabenträger beurteilen zu können.

Die Gesamtkapitalflussrechnung der Gemeinde Bad Laer wurde näherungsweise auf Basis der Berichte über die Jahresabschlussprüfungen der einzelnen konsolidierten Unternehmen sowie des Jahresabschlusses der Gemeinde (Finanzrechnung) ermittelt.

Um eine Gesamtkapitalflussrechnung gemäß DRS 2 erstellen zu können, müsste methodisch korrekt zunächst der kommunale Einzelabschluss der Gemeinde Bad Laer umfassend an die abweichenden Rechnungslegungsvorschriften des HGB angeglichen werden. Die Tatsache, dass der Jahresabschluss nach NKR strukturell vom handelsrechtlichen Jahresabschluss abweicht, stellt eine Angleichung unter Effizienz Gesichtspunkten (erheblicher Arbeitsaufwand, Kosten, keine erhöhte Aussagekraft) in Frage. Die Vorgehensweise der Gemeinde Bad Laer ist aus diesem Grunde nicht zu beanstanden; im Ergebnis ist die Gesamtkapitalflussrechnung grundsätzlich korrekt und orientiert sich am DRS 2 (siehe auch Punkt 2 „Grundsätzliche Feststellungen“).

Zahlenmäßig stellt sich die Kapitalflussrechnung der Gemeinde Bad Laer 2022 wie folgt dar:

Bezeichnung	Gesamt T€
Jahresergebnis	424
Abschreibungen auf Anlagevermögen	2.691
Auflösung von empfangenen Ertrags- bzw. erhaltenen Investitionszuschüssen	<u>-1.263</u>
Cash flow	1.852
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	0
Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen	419
Veränderung der Forderungen aus L+L sowie anderer Aktiva	-489
Veränderung der Verbindlichkeiten aus L+L sowie anderer Passiva	<u>-176</u>
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.606
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-2.518
Einzahlungen aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens	54
Empfangene Ertrags- bzw. erhaltene Investitionszuschüsse	<u>236</u>
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.228
Abführung Eigenkapitalverzinsung	-5
Einzahlungen aus Tilgung auf gewährte Ausleihungen	0
Einzahlungen aus Verlustausgleich	1.308
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.546
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	<u>-1.191</u>
Mittelzu- bzw. -abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.658
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	1.036
Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahres	290
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	1.326

Die Liquidität des „Gesamtkonzerns“ verbesserte sich im Haushaltsjahr 2022 um 1.036 T€ auf 1.326 T€. Die Liquidität des Kernhaushaltes verbesserte sich dazu im Vergleich um 386 T€ auf 1.605 T€ (Endbestand).

5. Schlussfeststellung

Der Gesamtabchluss der Gemeinde Bad Laer für das Haushaltsjahr 2022, bestehend aus der konsolidierten Ergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, den konsolidierten Anlagen nach § 128 Abs. 3 Nrn. 2 bis 5 NKomVG und einer Kapitalflussrechnung, wurden nach § 156 Abs. 2 NKomVG unter Einbeziehung des Konsolidierungsberichtes geprüft.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

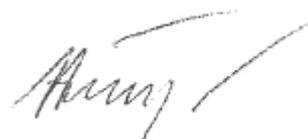
Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss 2022 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bad Laer und ihrer verselbstständigten Aufgabenträger. Der Konsolidierungsbericht steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage der Gemeinde Bad Laer.

Osnabrück, den 21.09.2023

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück



Ralf Lauxtermann
Referatsleiter



Ralf Hauptmeyer
Prüfer

Schlussbericht zum Gesamtabchluss 2022 der Gemeinde Bad Laer

Referat R - Landkreis Osnabrück - 09/2023 -

6. Anlagen

6.1 Gesamtbilanz zum 31.12.2022

Anlage 1

Gesamtbilanz der Gemeinde Bad Laer zum 31.12.2022



	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR		31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR
AKTIVA			PASSIVA		
1 Investierliche Vermögensgegenstände			1.1 Basis-Balanzvermögen		
1.1 Immobilien	6.437,41	6.437,41	1.1.1 Grundvermögen	8.203.662,48	8.183.662,48
1.2 Grundstücke	52.946,86	48.541,10	1.1.2 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.3 Grundbesitz	0,00	0,00			
1.4 Grundbesitz	574.483,58	581.369,52	1.2 Rücklagen	2.833.662,41	2.833.662,41
1.5 Grundbesitz	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus dem öffentlichen Eigenkapital	2.833.662,41	2.833.662,41
1.6 Sonstiges immobilisiertes Vermögen	0,00	0,00	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.6.1 - Sonstiges immobilisiertes Vermögen	0,00	0,00	1.2.3 Rücklagen aus Investitionsmaßnahmen und Beiträgen für nicht abzugsfähige Vg	0,00	0,00
1.6.2 - Grundstücke	0,00	0,00	1.2.4 Abschreibungen	0,00	0,00
1.6.3 - Grundstücke	0,00	0,00	1.2.5 Sonstige Rücklagen	60.873,16	60.873,16
1.6.4 - Grundstücke	0,00	0,00			
1.6.5 - Grundstücke	0,00	0,00			
1.6.6 - Grundstücke	0,00	0,00			
1.7 - Grundstücke	2.892.203,62	2.892.607,14			
2 Sachvermögen			1.3 Jahresergebnis		
2.1 Sachvermögen	3.104.892,31	3.111.175,02	1.3.1 Ergebnisüberschuss aus Vorjahren	287.199,55	279.219,59
2.2 Sachvermögen	22.154.198,32	22.183.871,95	1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.451.127,79	1.451.127,79
2.3 Sachvermögen	23.067.698,05	23.199.881,25			
2.4 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.5 Sachvermögen	1.183,33	333,33	1.4 Nicht beherrschbare Anteile	0,00	0,00
2.6 Sachvermögen	2.409.813,17	2.411.945,29	1.4.1 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschaften	0,00	0,00
2.7 Sachvermögen	774.402,13	975.860,36			
2.8 Sachvermögen	4.671,56	65.794,10	1.5 Unternehmenseinlagen bei der Kapitalerhöhung		
2.9 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.1 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.2 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.3 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.4 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.5 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.6 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.7 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.8 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.9 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.10 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.11 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.12 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.13 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.14 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.15 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.16 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.17 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.18 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.19 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.20 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.21 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.22 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.23 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.24 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.25 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.26 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.27 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.28 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.29 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.30 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.31 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.32 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.33 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.34 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.35 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.36 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.37 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.38 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.39 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.40 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.41 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.42 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.43 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.44 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.45 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.46 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.47 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.48 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.49 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.50 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.51 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.52 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.53 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.54 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.55 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.56 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.57 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.58 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.59 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.60 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.61 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.62 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.63 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.64 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.65 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.66 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.67 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.68 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.69 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.70 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.71 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.72 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.73 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.74 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.75 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.76 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.77 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.78 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.79 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.80 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.81 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.82 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.83 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.84 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.85 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.86 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.87 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.88 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.89 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.90 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.91 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.92 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.93 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.94 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.95 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.96 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.97 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.98 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.99 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.100 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.101 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.102 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.103 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.104 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.105 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.106 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.107 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.108 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.109 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.110 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.111 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.112 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.113 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.114 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.115 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.116 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.117 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.118 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.119 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.120 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.121 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.122 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.123 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.124 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.125 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.126 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.127 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.128 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.129 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.130 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.131 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.132 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.133 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.134 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.135 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.136 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.137 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.138 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.139 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.140 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.141 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.142 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.143 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.144 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.145 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.146 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.147 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.148 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.149 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.150 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.151 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.152 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.153 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.154 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.155 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.156 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.157 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.158 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.159 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.160 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.161 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.162 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.163 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.164 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.165 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.166 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.167 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.168 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.169 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.170 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.171 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.172 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.173 Sachvermögen	0,00	0,00			
2.9.174 Sachvermögen	0,00	0,00			

6.2 Gesamt-Ergebnisrechnung 2022

Gesamtergebnisrechnung der Gemeinde Bad Laer zum 31.12.2022

Ordentliche Gesamterträge		Euro
1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	12.692.073,37
1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.643.626,15
1.3	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.263.407,09
1.4	Sonstige Transfererträge	38.510,39
1.5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.009.492,08
1.6	Privatrechtliche Entgelte	1.428.099,42
1.7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	238.766,51
1.8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	
1.8.1	Gewinnanteile	668,50
1.8.2	Sonstige Finanzerträge	-2.634,47
1.9	Aktivierete Eigenleistungen	0,00
1.10	Bestandsveränderungen	0,00
1.11	Sonstige ordentliche Erträge	334.746,10
1.12	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00

Ordentliche Gesamtaufwendungen		Euro
2.1	Personalaufwendungen	3.558.291,25
2.2	Versorgungsaufwendungen	63.292,94
2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.451.587,67
2.4	Abschreibungen	
2.4.1	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	2.689.318,14
2.4.2	Abschreibungen auf Finanzvermögen	2.235,00
2.4.3	Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert	0,00
2.4.4	Abschreibungen auf Unternehmen	0,00
2.4.5	Sonstige Abschreibungen auf Finanzvermögen	0,00
2.4.6	Sonstige Abschreibungen	0,00
2.5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	
2.5.1	Zinsaufwendungen	329.838,38
2.5.2	Sonstige Finanzaufwendungen	317,00
2.6	Transferaufwendungen	8.654.077,38
2.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen	624.936,02
2.8	Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00

Ordentliches Gesamtergebnis		Euro
3.1	Ordentliche Gesamterträge	21.646.755,14
3.2	Ordentliche Gesamtaufwendungen	<u>21.373.893,78</u>
3.3	Ordentliches Gesamtergebnis (3.1 ./ 3.2)	272.861,36

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen		Euro
4.1	Außerordentliche Erträge	150.446,20
4.2	Außerordentliche Aufwendungen	<u>0,00</u>
4.3	Außerordentliches Gesamtergebnis (4.1 ./ 4.2)	150.446,20

Schlussbericht zum Gesamtabchluss 2022 der Gemeinde Bad Laer

Referat R - Landkreis Osnabrück - 09/2023 -

Gesamtjahresergebnis		Euro
5.1	Ordentliches Gesamtergebnis (3.3)	272.861,36
5.2	Außerordentliches Gesamtergebnis (4.3)	<u>150.446,20</u>
5.3	Gesamtjahresergebnis (3.3 + 4.3), Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	423.307,56
5.4	Nicht beherrschbare Anteile	0,00
5.5	Anteile anderer Gesellschafter am Überschuss / Fehlbetrag	0,00

Gewinnverwendung		Euro
6.1	Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Überschuss	0,00
6.2	Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Fehlbetrag	<u>0,00</u>
6.3	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis (6.1 ./, 6.2)	0,00
6.4	Überschuss-/Fehlbetragsvortrag aus dem Vorjahr	279.219,59
6.5	Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00
6.6	Entnahmen aus Überschussrücklagen	0,00
6.7	Einstellungen in Überschussrücklagen	0,00
6.8	Entnahmen / Zuführungen Allgemeine Rücklagen	0,00
6.9	Abführung Eigenkapital-Verzinsung	<u>-5.208,70</u>
6.10	Überschussverwendung (6.3 bis 6.9)	274.010,89

Gesamtbilanzgewinn / -verlust		Euro
7	Gesamtbilanzgewinn / -verlust (5.3 + 6.10)	697.318,45

6.3 Gesamt-Kapitalflussrechnung 2022

Bezeichnung	2021 T€	2022 T€
Jahresergebnis	275	424
Abschreibungen auf Anlagevermögen	2.660	2.691
Auflösung empfangener Ertrags- bzw. erhaltener Investitionszuschüsse	<u>-1.248</u>	<u>-1.263</u>
Cash flow	1.687	1.852
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	16	0
Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen	791	419
Veränderung der Forderungen aus L+L sowie anderer Aktiva	-478	-489
Veränderung der Verbindlichkeiten aus L+L sowie anderer Passiva	<u>-1.007</u>	<u>-176</u>
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.009	1.606
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-2.829	-2.518
Einzahlungen aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagenverm.	1.201	54
Empfange Ertrags- bzw. erhaltene Investitionszuschüsse	<u>1.183</u>	<u>236</u>
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-445	-2.228
Abführung Eigenkapitalverzinsung	-6	-5
Einzahlungen aus Tilgung auf gewährte Ausleihungen	0	0
Einzahlungen aus Verlustausgleich	1.480	1.308
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	1.546
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	<u>-1.258</u>	<u>-1.191</u>
Mittelzu- bzw. -abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	216	1.658
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	780	1.036
Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahres	-490	290
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	290	1.326